

## Die Schuldenbremse gefährdet die gesamtwirtschaftliche Stabilität und die Zukunft unserer Kinder

1. Aufgrund der Währungsunion verfügt Deutschland schon jetzt über geringere **makroökonomische Handlungsspielräume** als andere große Volkswirtschaften. Die Tatsache, dass der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr doppelt so hoch ist wie in den Vereinigten Staaten und Frankreich, zeigt zudem, dass die deutsche Wirtschaft für weltwirtschaftliche Störungen besonders anfällig ist. Die von der Schuldenbremse angestrebte Einschränkung der noch verbliebenen Spielräume für eine antizyklische Makropolitik gefährdet daher die gesamtwirtschaftliche Stabilität.
2. Die Schuldenbremse sieht vor, dass in einer Rezessionsphase aufgenommene Schulden oder gemachten Defizite im anschließenden Boom wieder vollständig getilgt werden. Sie geht dabei von einer **lehrbuchhaften Symmetrie** der Konjunkturzyklen aus, die so in der Realität selten gegeben ist. Bei einer anhaltenden konjunkturellen Schwächephase, wie sie in den Jahren 2001 bis 2005 gegeben war, müssten nach einiger Zeit Überschüsse erzielt werden, die die wirtschaftliche Dynamik zusätzlich beeinträchtigen würden. Simulationen des IMK (IMK-Report 29/2008) belegen, dass bei einer Schuldenbremse für den Bund das reale Bruttoinlandsprodukt im Zeitraum von 2000 bis 2007 um bis zu 1,5 % unter dem tatsächlichen Niveau gelegen hätte und dass in der Spitze rund eine halbe Million Menschen weniger beschäftigt gewesen wären. Noch größer wären die Einschnitte gewesen, hätte die „Bremse“ auch für die Länder gegolten.
3. Die Schuldenbremse verkürzt das zentrale Ziel der Zukunftsvorsorge einer Volkswirtschaft auf die Stabilisierung des Schuldenstandes der öffentlichen Hand. Mit dieser eindimensionalen Sichtweise fällt sie konzeptionell weit hinter die von den meisten Finanzwissenschaftlern und auch vom Sachverständigenrat befürwortete **„goldene Regel“** zurück. Diese sieht vor, dass öffentliche Investitionen durch Kredite finanziert werden können. Die „goldene Regel“ erkennt also an, dass es neben der **passiven Zukunftsvorsorge**, die in einer Begrenzung der Verschuldung besteht, auch eine **aktive Zukunftsvorsorge** in der Form öffentlichen Investitionen geben muss.
4. In ihrer jetzigen Fassung des Artikels 115 Grundgesetz versteht die „goldene Regel“ unter Investitionen nur Sachinvestitionen. Es wäre deshalb zweckmäßig, einen neuen Investitionsbegriff zu definieren, der vor allem Ausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung sowie den Umweltschutz einschließt. Von Michael Thöne wurde hierfür das Konzept der **„wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben“** entwickelt.<sup>1</sup>

5. Wenn die Länder durch das Grundgesetz in Zukunft daran gehindert werden, sich für Zukunftsinvestitionen zu verschulden, besteht bei anhaltenden und von vielen Politikern aktiv geförderten Forderungen nach **Steuersenkungen** die große Gefahr, dass die aktive Zukunftsvorsorge unter der Räder kommt. Es kann dann vielleicht erreicht werden, dass die Schulden nicht weiter ansteigen, aber um den Preis, dass zukünftige Generationen unzureichend ausgebildet sind, über eine abgewirtschaftete Infrastruktur verfügen und in einer schlechten Umwelt leben müssen.
6. Eine wirklich nachhaltige Finanzpolitik muss deshalb die aktive und die passive Zukunftsvorsorge gleichermaßen im Auge haben. Dazu bedarf es einer **verbindlichen mittelfristigen Finanzplanung**. Sie sollte Zielvorgaben enthalten für
  - die Schuldenstandsquote,
  - für die Staatsquote, und dabei insbesondere die Quote der wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben,
  - die Steuer- und die Sozialabgabenquote.

Dies würde zum einen in der Öffentlichkeit deutlich machen, welche Zielkonflikte zwischen Steuersenkungen, der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und den Zukunftsinvestitionen bestehen. Zugleich ließen sich daraus Pfade für die Ausgabenentwicklung von Bund und Ländern ableiten, die jederzeit leicht zu überwachen wären und frühzeitig erkennen ließen, wenn es zu einer unsoliden Haushaltspolitik käme. Für die Zielformulierung und Überwachung sollte ein Zukunftsrat errichtet werden.

Die Kritik an der Schuldenbremse und ein Plädoyer für ein Mehr an nachhaltiger Finanzpolitik sind kein Widerspruch. Ausgearbeitete Konzepte hierfür liegen vor.<sup>2</sup>

7. Insgesamt halten wir es für unverantwortlich gegenüber den aktiven wie den zukünftigen Generationen, wenn mit der Schuldenbremse einem kaum erprobten Konzept unmittelbar **Verfassungsrang** eingeräumt werden soll, das mit Ausnahme der Schweiz in keinem anderen Land praktiziert wird und das auch dort im Jahr 2003, bei der ersten größeren Belastung, de facto außer Kraft gesetzt wurde.
8. **Wir appellieren an die Mitglieder von Bundestag und Bundesrat: Verzichten Sie auf ein Kreditfinanzierungsverbot im Grundgesetz. Stoppen Sie die sogenannte Schuldenbremse. Engagieren Sie sich für eine zukunftsorientierte Finanzpolitik, die nicht nur an die Schulden denkt, sondern auch an die Bildung und die Lebensqualität zukünftiger Generationen.**

UnterzeichnerInnen (25.05.09):

Prof. Dr. Peter Bofinger  
Prof. Dr. Gustav Horn

und

Prof. Dr. Hermann Adam  
Prof. i.R. Dr. Elmar Altvater  
Prof. Dr. Frank Beckenbach  
Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup  
Prof. Dr. Gerd Bosbach  
Prof. Dr. Gerhard Bosch  
Prof. Dr. Christoph Butterwegge  
Prof. Dr. Alex Demirovic  
Prof. Dr. Ulrich Duchrow  
Prof. Dr. Sebastian Dullien  
Prof. Dr. Hartmut Elsenhans  
Prof. Dr. Wolfram Elsner  
Prof. Dr. Trevor Evans  
Prof. Dr. Wolfgang Filc  
Prof. Dr. Andreas Fisahn  
Prof. Dr. Peter Flaschel  
Prof. Dr. Heiner Flassbeck  
Prof. Dr. Werner Fricke  
Prof. Dr. Ulrich Fritsche  
Prof. Dr. Barbara Fritz  
Prof. Dr. Gerd Grötzinger  
Prof. em. Dr. Dr. Josef Gruber  
Prof. Dr. Eckhard Hein  
Prof. Dr. Arne Heise  
Prof. Dr. Fritz Helmedag  
Prof. Dr. Rudolf Hickel  
Prof. i.R. Dr. Jörg Huffs Schmid  
Prof. Dr. Thomas Kalinowski  
Prof. Dr. Peter Kalmbach  
Prof. em. Dr. Siegfried Katterle  
Prof. Dr. Alfred Kleinknecht  
Prof. Dr. Hagen Krämer  
Prof. em. Dr. Jürgen Kromphardt  
Prof. Dr. Stephan Lessenich  
Prof. Dr. Ingrid Lohmann  
Prof. Dr. Birgit Mahnkopf  
Prof. Dr. Friederike Maier  
Prof. Dr. Ralf-M. Marquardt  
Prof. Dr. Wolfgang Merkel  
Prof. Dr. Bernhard Nagel  
Prof. Dr. Rainer Prätorius  
Prof. Dr. Jan Prieue  
Prof. Dr. Jörg Reitzig  
Prof. Dr. Thomas Sauer  
Prof. Dr. Wolfgang Scherf  
Prof. Dr. Christoph Scherrer  
Prof. Dr. Ronald Schettkat

Prof. Dr. Johannes Schmidt  
Prof. Dr. Klaus Schubert  
Prof. Dr. Klaus W. Schüler  
Prof. Dietmar Seeck  
Prof. Dr. Franz Segbers  
Prof. Dr. Willi Semler  
Prof. Dr. Werner Sesselmeier  
Prof. Dr. Peter Spahn  
Prof. Dr.-Ing. Gerhard H. Steeger  
Prof. Dr. Claus Thomasberger  
Prof. Dr. Joachim Tesch  
Prof. Dr. Hans-Michael Trautwein  
Prof. Dr. Henner Wolter

sowie mehr als 150 weitere Unterzeichnerinnen und Unterzeichner aus dem Wissenschaftsbereich.

---

Fußnoten:

<sup>1</sup> Michael Thöne: Wachstums- und nachhaltigkeitswirksame öffentliche Ausgaben („WNA“), Monatsbericht 03.2004 des Bundesministeriums der Finanzen, S. 73-79.

<sup>2</sup> Peter Bofinger, Thomas Lenk und Hans-Peter Schneider: Zukunftsfähige Finanzpolitik, Berlin 2008. Gustav A. Horn, Achim Truger: Strategien zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, in: WSI Mitteilungen, Jg. 58 (8), S. 425–432; Dieter Vesper: Defizitziel versus Ausgabenpfad. Plädoyer für eine berechenbare Haushaltspolitik, in: WISO Diskurs der Friedrich-Ebert-Stiftung, 2008.